

bürgerung möglichst hoch legen wollte. Als der aus Vorarlberg stammende Lehrer Sebastian Dünser im Jahr 1833 in Schaan eingebürgert wurde, stand in der entsprechenden Einbürgerungsurkunde geschrieben, die Gemeinde Schaan habe der Einbürgerung zugestimmt «Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde».⁵ Diese Aussage wurde zum Titel meiner im Jahr 2012 erschienenen Studie zur Einbürgerungspraxis in Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Der Gemeinde nützliche Bürger waren also willkommen, doch wird in der erwähnten Urkunde für Sebastian Dünser auch festgehalten, dass diese Einbürgerung anderen Bürgerrechtsanwärtern «keineswegs als Stützpunkt dienen» dürfe, ein weiterer Hinweis auf die sehr restriktive Einbürgerungspolitik auch in Schaan.⁶

Sebastian Dünser wurde schliesslich 1836 als Schreibkraft und Kanzlist beim Oberamt in Vaduz angestellt, was ihn finanziell besser stellte: Hatte er als Lehrer höchstens 150 bis 200 Gulden Reichswährung pro Jahr verdient, so erhielt Dünser nun 360 Gulden jährlich. Allein für seine Einbürgerung in Schaan hatte Sebastian Dünser 300 Gulden zu bezahlen, in sechs Jahresraten. Dies zeigt, dass die Kosten für die Einbürgerung in einer liechtensteinischen Gemeinde im 19. Jahrhundert sehr hoch waren. – Und nützlich war Sebastian Dünser in der Tat: zunächst als Lehrer und Organist in seiner Bürgergemeinde, später dann als Beamter in Vaduz. Anders als die meisten sonstigen fürstlichen Beamten, die zumeist aus Böhmen und

Mähren stammten, verstand der in Vorarlberg aufgewachsene Dünser die liechtensteinischen Dialekte.⁷

Verpflichtung zum Unterhalt von verarmten Bürgern

Die Gemeinden Liechtensteins waren sehr zurückhaltend mit Einbürgerungen, auch aus dem Grund, weil sie verpflichtet waren, für ihre verarmten Bürger aufzukommen. So hiess es bereits im Vaduzer Landbrauch von 1667: «Es sollen auch commun, gemeindt und dörfer ihre armen leuth selbsten erhalten, damit andere leuth mit ihnen nit beschwärt werden».⁸ Mittellose Menschen, die versuchten, in einer Gemeinde sesshaft zu werden, wurden zumeist abgeschoben, in eine Nachbargemeinde oder in ein anderes Land. Einzelne rückkehrende Familien wurden schliesslich doch als Hintersassen in einer Gemeinde aufgenommen. Der bereits erwähnte Begriff «Hintersassen» bezeichnet Menschen, die zwar in einer Gemeinde ein Heimatrecht hatten, aber nicht über die Nutzungsrechte von Gemeindebürgern verfügten. Aufgrund der fehlenden oder eingeschränkten Nutzungsrechte war es den Hintersassen oft nicht möglich, als Landwirte in der Gemeinde Fuss zu fassen. Sie versuchten stattdessen, sich ihren Lebensunterhalt als Kleinhandwerker, Mägde und Knechte zu verdienen und lebten meist in bitterer Armut. Von diesen Menschen wird in diesem Beitrag noch vermehrt die Rede sein.

Louis Bleuler, Ansicht von Vaduz mit Blick in Richtung Balzers, um 1830/40. Die Landesbehörden in Vaduz hatten im 19. Jahrhundert Einbürgerungen gegenüber oftmals eine liberalere Haltung als die Verantwortlichen in den Gemeinden. Da die Bürger in Balzers über einen vergleichsweise grossen Bürgernutzen verfügten, war die Gemeinde entsprechend restriktiv bei der Aufnahme neuer Gemeindebürger.

